

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 11.04.2019.

**6.2 Anfrage der CDU-Fraktion zur Videokamera in der Gaststätte Usaquelle am
Waldschwimmbad
Beantwortung zur Vorlage XII/42/2019
Vorlage: 101/2019**

Es wird beschlossen, die Anfrage der CDU-Fraktion zur Videokamera in der Gaststätte Usaquelle am Waldschwimmbad (Vorlage XII/42/2019 zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.02.2019) wie folgt zu beantworten:

1. Wer hat die Installierung dieser Video-Kamera in Auftrag gegeben?

Die Anschaffung der Kamera erfolgte über die Bürgergruppe Waldschwimmbad, nach Rücksprache und Freigabe mit der Stadt Neu-Anspach am 30.05.2018. Es wurde lediglich die Kamera gegen ein neueres Modell getauscht, da ein Speicherrecorder bereits vorhanden war. Die damalige Pächterin, Frau Yayan, wurde von der Bürgergruppe darüber informiert und war einverstanden.

2. Von wem wurde die Kamera installiert?

Fachfirma SES, Brahmsstraße 40, 61267 Neu-Anspach.

3. Wann wurde diese Kamera installiert?

Nach Auskunft von und durch den Verein N.A.p.S. erstmals 2007, Erweiterung um eine Domkamera als Überwachung der Solardachfläche 2011 durch die Stadt. Die Kamera im Gaststättenbereich ist zwischen dem Verein N.A.p.S. und der damaligen Pächterin, Frau Schütz, zwischen 2007 und 2011 montiert worden.

4. Wo werden die Aufnahmen gespeichert bzw. wer hat Zugang zu den Aufzeichnungen und wer kann sich diese ansehen und auswerten?

Nur mit Code des Einrichters (Fa. SES) und nur auf Veranlassung der Ordnungsbehörde oder der Polizei. Die Aufzeichnung erfolgte auf einer Festplatte mit speziellem Betriebssystem im Kassenraum.

5. Stimmt es, dass seit Anfang Dezember Aufnahmen der Gäste gemacht wurden?

Nein.

6. Wer hat die Installierung der Kamera wann genehmigt?

Wenn vorab informiert wurde, erstmalig die Stadt Neu-Anspach in 2007, sowie im Zuge der Gaststättenrenovierung im Jahr 2018.

7. Wann hat der Bürgermeister Kenntnis von der Kamera erlangt?

Wenn vorab informiert wurde, erstmalig 2007.

8. Ist der Betrieb dieser Kamera im Pachtvertrag Stadt - Pächter geregelt?

Nein, nicht mehr erforderlich. Gaststättenpächter hat eine eigene Lösung für den Gaststättenbereich umgesetzt.

9. Hat der Pächter die Möglichkeit, diese Kamera ein- und auszuschalten bzw. diese zu bedienen?

Nein, der Betrieb war an ein System außerhalb der Gaststätte angebunden. Die vorherigen Pächter waren darüber informiert und einverstanden. Aktuell ist eine Privatkamera des Pächters montiert, die nur von ihm bedient werden kann.

10. Wurden die Gäste darauf hingewiesen, wenn nein, warum wurde die gesetzlich vorgeschriebene Information unterlassen und bewusst gegen Gesetze verstoßen?

Am Gebäude gibt es seit 2007 deutliche Hinweise auf die Video-Überwachung – es wurde nicht bewusst gegen Gesetze verstoßen. Die Hinweisschilder müssen lediglich auf den neuesten Stand gebracht werden.

Zusatz:

1. Gibt es weitere Personen, außer dem Pächter, die außerhalb der Öffnungszeiten Zutritt in die Gaststätte haben?

Der für die Liegenschaft zuständige Leistungsbereich Technische Dienste und Landschaft (TDL) der Stadt hat im Rahmen des Pachtvertrages Zugang zum Pachtgegenstand.

2. Wer besaß und besitzt aktuell neben dem Pächter und der Stadt als Vermieter einen Schlüssel zur Gaststätte zur Usaquelle?

Niemand.

3. An wen wurden durch die Stadt Neu-Anspach Schlüssel zur Gaststätte Usaquelle ausgegeben bzw. übergeben und wie viele?

An den Pächter wurden vier Schlüssel übergeben, weitere fünf befinden sich im Schlüsselschrank des Leistungsbereiches Technische Dienste und Landschaft.